

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 260/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	nein	03.12.2015			
Gemeinderat	ja	07.12.2015			

Haushaltsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach für das Haushaltsjahr 2016

I. Beschlussantrag

1. Der Haushaltsplan 2016 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wird festgestellt.
2. Folgende Haushaltssatzung wird erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.060.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-6.060.000 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €

2. im **FINANZHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.108.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.550.000 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.558.000 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.929.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.629.000 €
 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	 -2.071.000 €
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	 3.180.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.109.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.071.000 €
 Änderung des Finanzierungsmittelbestands	 0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.180.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 230.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

II. Begründung

Im Vorgriff auf die geplante Änderung der Hauptsatzung der Stadt Biberach soll der Bauausschuss als vorberatendes Gremium bereits in die Beratungen zum Haushaltsplan 2016 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung eingebunden werden.

Leonhardt

Anlage (Haushaltsplan 2016)